

## Sie haben nicht die Mittel, um zu bezahlen?

### Die Rechtshilfe

Für Menschen mit geringen Mitteln sieht das Gesetz einen Dienst der Rechtshilfe in jeder Rechtsanwaltschaft vor. Diese Rechtshilfe ist auf 2 Ebenen organisiert:

- Die Rechtshilfe in 1. Linie

Es handelt sich um Bereitschaftsdienste, während der die Rechtsanwälte Ihnen für kurze Konsultationen zur Verfügung stehen: Ein erster juristischer Ratschlag, eine Anfrage von Informationen usw.

Diese Rechtshilfe steht allen einkommensunabhängig zur Verfügung.

Die Rechtshilfe-Kommissionen (CAJ) sind für die erste Linie zuständig.

- Die Rechtshilfe in der 2. Linie

*Für die Nutznießer der Rechtshilfe aufgrund ihrer Einkünfte:* Diejenigen, die bestimmten finanziellen Bedingungen entsprechen oder sich in bestimmten Situationen befinden, können die **Ernennung eines Rechtsanwalts** erhalten, der ihnen im Rahmen eines Gerichts- oder Verwaltungsgerichtsverfahrens, für einen vertieften Rat, oder sogar für eine Mediation beizusteht.

Je nach der Situation wird diese Hilfe ganz oder teilweise kostenlos sein.

Die Rechtshilfe-Büros (BAJ) sind für die Rechtshilfe der zweiten Linie zuständig.

Die **vollständig** kostenlose Rechtshilfe wird den Folgenden gewährt:

- Ein Alleinstehender, dessen Netto-Monatseinkommen unter 944,00 € liegt
- Eine Person in Lebensgemeinschaft, deren Netto-Monatseinkommen des Haushalts unter dem pfändbaren Minimum liegt, also 1.213,00 €

Das Nettoeinkommen besteht aus der Gesamtheit der Mittel des Rechtshilfe-Antragstellers oder seines Haushalts. Es wird nach Abzug der Sozial- und Steuerlasten (Mobilitätssteuer- oder Berufssteuer-Vorabzug) und der außergewöhnlichen Verschuldungslast (freiwillige oder



AVOCATS.BE

unfreiwillige Schulden, die keine gewöhnliche Ausgabe des täglichen Lebens darstellen) sowie gegebenenfalls eines Betrags je zu versorgender Person berechnet. Das Kindergeld wird bei dieser Berechnung nicht berücksichtigt.

Die **teilweise** kostenlose Rechtshilfe wird Folgenden gewährt:

- Alleinstehenden, deren Nettoeinkommen zwischen 944,00 € und 1.213,00 € liegt
- einer Person in Lebensgemeinschaft, deren Haushalts-Monatseinkommen zwischen 1.210,00 € und 1.477,00 € liegt

Je zu versorgender Person kann man von den oben angegebenen Beträgen 163,47 € abziehen.

*Diejenigen, die aufgrund ihrer sozialen Lage Rechtshilfe genießen, müssen die folgenden Schriftstücke vorlegen:*

- Empfänger des Eingliederungseinkommens: eine Bescheinigung des CPAS;
- Empfänger des garantierten Einkommens für ältere Personen: eine Bescheinigung des „nationalen Rentenamtes“ („Office national des Pensions“);
- Empfänger von Einkommensersatzbeihilfen für Personen mit Behinderungen: eine Bescheinigung des Ministeriums für Soziale Angelegenheiten;
- Empfänger der garantierten Familienbeihilfe: Eine Bescheinigung des „Landesamts für Familienbeihilfen zugunsten von Lohnempfängern“ (LAFBLE);
- Sozialmieter: die letzte Datei der Mietberechnung;
- Minderjähriger (getrennt vom Sozialmieter): sein Personalausweis bzw. seine Identitätskarte.

### ***Wo findet man einen Rechtsanwalt, der in die Freiwilligen-Liste der Rechtshilfe eingetragen ist?***

Wenn die Bedingungen auf Sie zutreffen, um die kostenlose Unterstützung eines Rechtsanwalts zu erhalten, wenden Sie sich bitte an eines der Rechtshilfebüros des Landes. Diese Büros werden von den Rechtsanwaltschaften organisiert. Siehe Anschriften und Dienstbereitschaft des Rechtshilfebüros, das Ihnen am nächsten ist (auf Link klicken).

### ***Hat der Rechtshilfe-Antragsteller die freie Wahl seines Rechtsanwalts?***

Ja, sofern der gewählte Anwalt auf der Liste derjenigen Rechtsanwälte eingetragen ist, die an der Rechtshilfe in dem entsprechenden Bereich teilnehmen. Der Rechtshilfe-Antragsteller wird



AVOCATS.BE

sich vorzugsweise an das Rechtshilfebüro des Kreises wenden, in dem er seinen Wohnsitz hat oder in dem sich das Verfahren entwickelt.

### ***Kann man mehrere kostenlose Rechtsanwälte haben, um eine einzige Angelegenheit zu verteidigen?***

Das Gesetz über die Rechtshilfe erlaubt es nicht, dass mehrere Rechtsanwälte für dieselbe Partei für dasselbe Verfahren bezeichnet werden.

### ***Wer kontrolliert die Zugangsbedingungen zur Rechtshilfe?***

Die Rechtshilfebüros, die von den Anwaltschaften abhängen, achten auf die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften, welche die Bedingungen festlegen, unter denen die Rechtshilfe ganz oder teilweise kostenlos gewährt werden kann.

Vor bestimmten Rechtsprechungen (Schwurgericht, Jugendgericht, Sozialverteidigungskommission) sieht das Gesetz vor, dass derjenige Teil, der „nicht die Unterstützung eines Rechtsanwalts erhält“, einen Rechtsanwalt vom Vorsteher der Anwaltskammer bezeichnet erhält. Je nachdem, ob diese Partei von der Rechtshilfe profitieren kann, wird die Kommission von Amts wegen ganz oder teilweise kostenlos sein.

### **Die Rechtshilfe**

Die Rechtshilfe bezieht sich auf die Gerichtskosten. Wenn der Kunde nicht über genug Mittel verfügt, um die Gerichtskosten abzudecken, kann er, entweder er selbst oder durch Vermittlung seines Rechtsanwalts, auf das Rechtshilfebüro zurückgreifen. Er kann, je nach seinem Grad der Zahlungsunfähigkeit, ganz oder teilweise davon freigestellt sein, Stellvertreter, Gutachter usw. zu zahlen.